



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Harald Gilke

GZ: (OB) 152

Datum: - 6. NOV. 2019

Anmietung der Margon Arena AF0020/19

Sehr geehrter Herr Gilke,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Mit Beschluss des Stadtrates zu V2794/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018) wurde einer Verlängerung der beschlossenen Verfahrensweise bis 31. Juli 2019 zugestimmt.“

- 1. Wie viele Sportvereine nutzen derzeit die Margon Arena? Haben all diese Vereine die Zuwendung Förderung nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung Punkt 8 „Anmietung Sportanlagen Dritter“ beantragt bzw. erhalten?“**

Gemäß der beschlossenen Verfahrensweise zur Anmietung der Margon Arena treten die Vereine gegenüber dem Stadtsportbund Dresden e. V. als Mieter auf.

Die Sportvereine beantragen beim Eigenbetrieb Sportstätten Dresden eine Förderung auf der Grundlage des noch nicht unterzeichneten Vertrages. Im Jahr 2018 haben 16 Vereine und im 1. Halbjahr 2019 bisher 14 Vereine die Förderung für eine dauerhafte Nutzung beantragt und erhalten. Angaben zu Verträge zwischen dem Stadtsportbund Dresden e. V. und Vereinen, welche ohne Beantragung einer Förderung geschlossen werden, liegen dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden nicht vor.

2. „Findet die Verlängerung der beschlossenen Verfahrensweise (Beschluss des Stadtrates zu V2794/18) auch über den 31. Juli 2019 hinaus Anwendung?“

Die Regelung wird bis zum Ende des Mietvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden und dem Stadtsportbund Dresden e. V. (31. Dezember 2020) zur Anwendung kommen.

3. „Die Sportanlage Margon Arena befindet sich in der Verwaltung des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden und wurde dem Stadtsportbund Dresden e. V. zuletzt mit Vertrag vom 30. Juni 2009 langfristig vermietet. Dieser Vertrag endet zum 31. Dezember 2020“, heißt es in der Vorlage V2211/18. Hat sich an der Sachlage etwas verändert? Welche Planungen seitens der Landeshauptstadt Dresden gibt es für die Margon Arena über den 31. Dezember 2020 hinaus? Gibt es dabei Hinderungsgründe für eine Vertragsverlängerung mit dem Stadtsportbund Dresden e.V.?“

Die Sachlage ist unverändert. Der Vertrag endet zum 31. Dezember 2020. Eine Betreuung der Margon Arena durch Dritte erfordert die öffentliche Ausschreibung einer Betreuungsdienstleistung, an welcher sich der Stadtsportbund Dresden e. V. beteiligen könnte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen (Antwort zur Frage 4) ist die Betreuung der Margon Arena durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden von Vorteil. Neben wirtschaftlichen Aspekten, wie ein möglicher Vorsteuerabzug aus den Baukosten, wären auch logistische Vorteile in der Anmietung von Nutzungszeiten durch die Vereine im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zu verzeichnen.

4. „Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Sanierungsarbeiten?“

Neben der Sanierung des Daches besteht zunehmend die Forderung der Nutzer die Margon Arena den wachsenden Bedarfen und Erfordernissen anzupassen. Gleichzeitig wird die gemeinsame Ausrichtung des Standortes für Schule und Sport geprüft. Im Ergebnis wird eine Studie zur Beratung in den Gremien vorgelegt werden, welche die möglichen Varianten zur Sanierung der Margon Arena angezeigt. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden sind für die weiteren Schritte Planungskosten im Jahr 2021 veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert